



Alzey, 18. Juni 2021

Sehr geehrte Eltern aller Klassen,

Sie erhalten Informationen zur Änderung der Maskenpflicht ab dem 21. Juni 2021.

Liegt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen unter 35, so gilt die Maskenpflicht für alle Personen im gesamten Schulgebäude, bis der Platz im Klassenraum erreicht ist. Im Freien und während des Unterrichts am Platz besteht keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.

Liegt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen ≥ 35 , sind alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtet, sowohl im Schulgebäude (Unterrichtsräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, in der Nachmittagsbetreuung) als auch im freien Schulgelände Maske zu tragen. Die Maskenpflicht umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Schulbesuchs. Entsprechende Informationen werden bis zu den Sommerferien über das Hausaufgabenheft kommuniziert.

Freundliche Grüße

S. Stipler